

31. TAGUNG

Die Situation von Roma und Fahrenden¹ im Kontext von wachsendem Extremismus, wachsender Fremdenfeindlichkeit und der Flüchtlingskrise in Europa

Empfehlung 388(2016)²

1. In seiner Erklärung vom 1. Februar 2012³ hat das Ministerkomitee des Europarats seiner Sorge über den wachsenden Antiziganismus, antiziganistische Rhetorik und gewalttätigen Übergriffe auf Roma in Europa Ausdruck verliehen. Er rief die Regierungen und öffentlichen Stellen auf, umgehend und öffentlich Fälle von Hassrede oder Hassverbrechen zu verurteilen und sicherzustellen, dass nationale Strategien für die soziale Integration in den Bereichen Wohnen, Bildung, Gesundheit und Beschäftigung eine eindeutige Erklärung eines Diskriminierungsverbots aufweisen, das die Mitgliedstaaten in einem entsprechenden Antidiskriminierungsgesetz verankern sollen.

2. In seiner Empfehlung [CM/Rec\(2008\)5](#) hat das Ministerkomitee den Mitgliedstaaten empfohlen, schlüssige, umfassende und ausreichend finanzierte nationale und regionale Strategien mit kurz- und langfristigen Aktionsplänen, Zielvorgaben und Indikatoren für die Umsetzung der Politik anzunehmen, die sich mit der rechtlichen und sozialen Diskriminierung von Roma und Fahrenden befassen, und den Gleichheitsgrundsatz durchzusetzen; die Umsetzung dieser Strategien zu überwachen und die relevanten Akteure in die Umsetzung einzubeziehen, u.a. regionale und kommunale Stellen, Selbstverwaltungsgremien, Organisationen der Roma und Fahrenden und der allgemeinen Öffentlichkeit.

3. Die Entschließung 1740(2010) der Parlamentarischen Versammlung über die Situation der Roma in Europa rief die Mitgliedstaaten auf, nationale Aktionspläne zu verabschieden und ihre Bemühungen für deren Umsetzung zu verstärken, nicht zuletzt durch Sicherstellung ihrer Umsetzung auf kommunaler Ebene.

4. Der Kommissar für Menschenrechte des Europarats unterstrich, dass er „auf ein schweres Menschenrechtsproblem in nahezu jedem Mitgliedstaat gestoßen ist, i.e. die dauerhafte Ausgrenzung und Diskriminierung der Roma-Bevölkerung“, die seiner Meinung nach mit geringer politischer Bereitschaft behoben werden könnte.⁴ In einer neueren Erklärung rief er die Mitgliedstaaten auf, Rassismus gegen und Diskriminierung von Fahrenden zu bekämpfen, deren Lebensstil in vielen Mitgliedstaaten des Europarats immer noch nicht respektiert werde.⁵

1 Der Begriff „Roma und Fahrende“ schließt die ganze Vielfalt der Gruppen ein, die durch die Arbeit des Europarats in diesem Bereich abgedeckt wird: einerseits a) Roma, Sinti/Manusch, Kalé, Kaale, Romanichals, Boyash/Rudari; b) Balkan-Ägypter (Ägypter und Aschkali); c) östliche Gruppen (Dom, Lom und Abdal); und andererseits Gruppen wie Fahrende, Jenische und die Bevölkerungsgruppen, die unter dem Verwaltungsbegriff „Gens du voyage“ erfasst werden, sowie Personen, die sich selbst als Zigeuner bezeichnen.

2 Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 20. Oktober 2016 und Annahme durch den Kongress am 21. Oktober 2016, 3. Sitzung (siehe Dokument [CPL31\(2016\)03final](#), Begründungstext), Berichterstatter: John WARMISHAM, Vereinigtes Königreich (L, SOC).

3 <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?p=&Ref=Decl%2801.02.2012%29&Language=lanEnglish&Ver=original&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383&direct=true>

4 <http://www.coe.int/en/web/commissioner/-/roma-inclusion-is-mission-possible>

5 <http://www.coe.int/en/web/commissioner/-/travellers-time-to-counter-deep-rooted-hostility>

5. In Anbetracht des Vorstehenden empfiehlt der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats, unter Berücksichtigung aller Empfehlungen des Ministerkomitees, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und aufbauend auf seinen eigenen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten, dem Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten aufzufordern:

a. Schritte zu ergreifen, um die vorherrschende politische und soziale Krisensituation, die durch gewaltbereiten Extremismus und den Zustrom von Flüchtlingen verschärft wird, in eine Chance umzuwandeln, ihre Integrationsstrategien zu überarbeiten, um den Aspekt der Integration von Roma und Fahrenden systematisch zu behandeln;

b. ein Antidiskriminierungsgesetz und eine Antidiskriminierungspolitik zu verabschieden, die die internationalen und europäischen Menschenrechtsstandards erfüllen, um sicherzustellen, dass Roma und Fahrende als europäische Bürger rechtlich und sozial gleichgestellt sind;

c. den gesetzlichen Rahmen zu entwickeln, der den institutionellen Antiziganismus⁶ und deren Manifestationen überwindet, u.a. Segregation (räumlich oder in Schulen) und Zwangsräumungen, um eine kommunale Verwaltungspolitik und ein kommunales Handeln herbeizuführen, die/das die Integration von Roma und Fahrenden unterstützt;

d. Rechtsbehelfe für Opfer von Antiziganismus bereitzustellen, sei diese institutionell oder gesellschaftlich, die den Opfern eine Entschädigung und Genugtuung gewähren und potenzielle Täter davon abhalten, Roma und Fahrende zu diskriminieren;

e. den kommunalen und regionalen Stellen ausreichende Finanzmittel oder Transferleistungen bereitstellen, damit diese sich mit den Bedürfnissen der Roma und Fahrenden befassen können;

f. jede öffentliche Manifestation von Roma-Feindlichkeit in Form von Hassrede, Diskriminierung, Bedrohung, Einschüchterung und körperlicher Gewalt, seien sie von Einzelpersonen oder organisierten Gruppen, aktiv und öffentlich zu verurteilen und zu bekämpfen und Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das Recht wirksam und in nicht diskriminierender Weise von Polizei und anderen zuständigen Stellen durchgesetzt wird.

⁶ Antiziganismus ist eine spezifische Form von Rassismus, eine Ideologie, die auf einer Vorstellung von rassischer Überlegenheit gründet, einer Form von Entmenschlichung und institutionellem Rassismus, der auf historischer Diskriminierung basiert, und die sich u.a. durch Gewalt, Hassreden, Ausbeutung, Stigmatisierung und der radikalsten Form der Diskriminierung ausdrückt. - Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), GPR 13, 2011.